



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchgemeinderat

Botschaft

des Kirchgemeinderates an stimmberechtigte Kirchenmitglieder

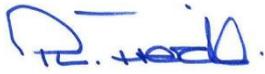
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 Uhr, Thomaskirche Liebefeld

Impressum

Kirchgemeindeverwaltung, Postfach 589, 3098 Köniz

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung Köniz
Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 Uhr,
Thomaskirche Liebefeld

Traktanden	Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser
1. Finanzplanung 2021 – 2025: Kenntnisnahme	1. Die Ausgangslage für die Finanzplanung 2021 – 2025 muss als äusserst problematisch bezeichnet werden. Die Folge davon ist, dass das vorhandene Eigenkapital, ohne korrigierende Massnahmen, bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 820'000 reduziert wird. Da kurzfristig keine wesentlichen Verbesserungen des Finanzhaushaltes erzielt werden können, ist eine Erhöhung der Kirchensteueranlage von heute 0.21 Einheiten auf 0.23 Einheiten unumgänglich. Das Eigenkapital reduziert sich dadurch um CHF 2'390'000 auf rund CHF 4'625'000.
2. Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung	2. Das Budget für das Jahr 2021, welches bei einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'480 abschliesst, basiert auf der Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten.
3. Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568: Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 310'000	3. Für die Restaurierung/Sanierung der Stützmauern bei der Kirche Köniz und dem Ritterhuus ist ein Verpflichtungskredit von CHF 310'000 notwendig.
4. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024	4. Als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 - 2024 wird vorgeschlagen: ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
5. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 bis 2024; Wahl	5. Für die Legislatur 2021 – 2024 sind diverse Behördenmitglieder zu wählen.
5.1 Leiterin oder Leiter Kirchgemeindeversammlung	6. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.
5.2 Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Leitung Kirchgemeindeversammlung	
5.3 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat	
5.4 Sechs Mitglieder Kirchgemeinderat	
5.5 Zwei Mitglieder Aufsichtsstelle für Datenschutz	
6. Verschiedenes	
6.1 Ehrung abtretender Behördenmitglieder	
6.2 Divers	
	<p>Köniz, 26. Oktober 2020 Kirchgemeinderat Köniz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Brigitte Stebler Präsidentin </div> <div style="text-align: center;">  Rahel Friedli Geschäftsleiterin </div> </div>

1. Finanzplanung 2021 – 2025: Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Finanzplanung 2021 – 2025 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz muss als äusserst problematisch bezeichnet werden. Die jährlichen Defizite betragen – bei einer Steueranlage von 0.21 Einheiten - durchschnittlich rund CHF 1'150'000 und das Eigenkapital reduziert sich demzufolge bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 820'000.00.

Bei den Steuererträgen der Natürlichen Personen wurde mit rund 98 Prozent der durchschnittlichen Steuererträge der letzten Jahre gerechnet (ohne ausserordentliche Erträge). Bei den Juristischen Personen wurde von einem unveränderten Ertrag von rund CHF 800'000 pro Jahr ausgegangen. Zwar muss auch hier mit Mindererträgen gerechnet werden, diese dürften jedoch insgesamt durch noch ausstehende definitive Veranlagungen der Jahre 2017 bis 2019 wettgemacht werden.

Die Finanzkommission prüfte verschiedene Massnahmen, um ein verantwortbares Ergebnis zu erzielen. Bei der Analyse stellte sich jedoch heraus, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt einzelpostenweise Kürzungen nicht zielführend sind. Deshalb wurden die Eingaben der budgetverantwortlichen Stellen unverändert übernommen. Keine Veränderungen haben auch die Vergabungen für die karitativen Werke im Inland und Ausland erfahren.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine Verbesserung der Ertragslage überprüft und es zeigte sich, dass dies nur mit einer Erhöhung der Kirchensteueranlage möglich ist.

Erhöhung der Kirchgemeindesteuern

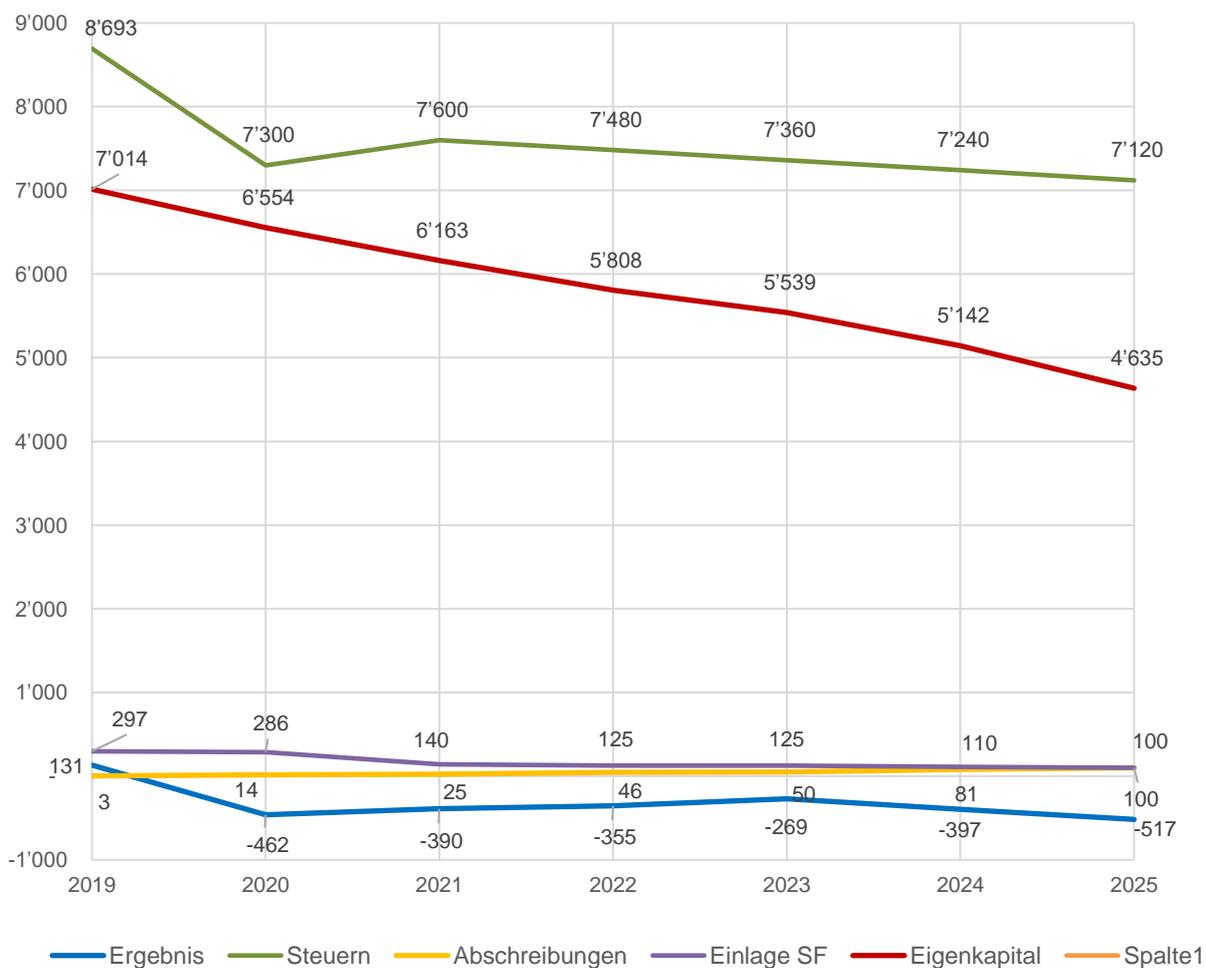
Mit einer Erhöhung der Kirchensteueranlage um 0.02 Einheiten auf 0.23 Einheiten verbessern sich die Ergebnisse um rund CHF 600'000 pro Jahr. Trotzdem werden auch damit immer noch Fehlbeträge in der Höhe von durchschnittlich rund CHF 380'000 ausgewiesen.

Das Eigenkapital reduziert sich dadurch um rund CHF 2'390'000 auf ca. CHF 4'625'000, was zwar immer noch beachtlich ist und die Finanzierung der Investitionen weitgehend ohne neue Fremdmittel erlaubt.

Angesichts des beachtlich verbleibenden Eigenkapitals kann die Finanzplanung mit der Erhöhung der Kirchgemeindesteuern als verantwortbar erachtet werden.

Der Kirchgemeinderat genehmigte die Finanzplanung 2021 – 2025 am 16. September 2020.

Ergebnisse der Finanzplanung (Steueranlage 0.23)



Investitionsprogramm

1. Infrastrukturen

Für die Jahre 2021 bis 2025 sind Investitionen im Bereich der Infrastruktur von CHF 4'580'000 vorgesehen.

Jahr	Projekte	Investition CHF
2021	Sanierung/Restaurierung Stützmauer bei der Kirche Köniz	355'000
	Sanierung Thomaskirchen-Areal inkl. Absturzsicherung und Beleuchtung	120'000
2022	Betonsanierung Fassaden Thomaskirche	110'000
	Sanierung „Kirchen-Balkons“ Thomaskirche	120'000
	Sanierung Pfarrhaus Oberwangen	700'000
2023	Nasszellen Thomaskirche	45'000
	Erneuerung Akustikanlage Kirche Niederscherli	40'000
	Orgelrevision Wabern	100'000
2024	Sanierung/Instandstellung Ritterhuus	150'000
	Gesamtsanierung KGH Niederscherli	975'000
	KIZ Niederwangen, Ersatz Heizung inkl. Steuerung	200'000
	Glockenturm Wabern Sanierung Dach/Schneesicherung	95'000

2. Behörden und Verwaltung

Jahr	Projekte	Investition CHF
2021	Strategie Kommunikation	70'000
	Optimierung Geschäftsverwaltungsprogramm (2. Etappe)	40'000

Über die gesamte Planperiode sind damit Investitionsvorhaben von CHF 4'690'000 geplant. Alle geplanten Projekte müssen vor der Realisierung durch das zuständige Organ, die Kirchgemeindeversammlung oder den Kirchgemeinderat, genehmigt werden.

Fazit

Für die Finanzkommission und den Kirchgemeinderat ist aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage eine Erhöhung der Kirchensteueranlage von heute 0.21 Einheiten auf 0.23 Einheiten unumgänglich. Im Rahmen des Projektes «Strategie 2026» sind wohl weitreichende und einschneidende Massnahmen notwendig, um den Haushalt der Kirchgemeinde Köniz längerfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Im Anhang 1 finden Sie die Finanzplanung 2021 – 2025, Zusammenzug sowie das Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025 auf der Basis einer Steueranlage von 0.23 Einheiten.

2. Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung

Ausgangslage

Als Grundlage für das Budget 2021 diene die Finanzplanung 2021 – 2025 mit einer Erhöhung der Kirchgemeindesteuern auf 0.23 Einheiten. Das Budget für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'480 ab.

Trotz der angepassten Steueranlage besteht immer noch ein hoher Aufwandüberschuss. Angesichts des beachtlichen Eigenkapitals von etwas mehr als CHF 7 Mio. wird dieses Ergebnis jedoch als verantwortbar erachtet.

Ergebnisse

1. Aufwand

Mit CHF 8'624'320 liegt der Gesamtaufwand rund CHF 333'000 über dem Budget 2020 und rund CHF 70'000 unter der Jahresrechnung 2019 (ohne Nachkredit für die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 656'000).

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 113'000 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um rund CHF 197'000 an. Neben dem Gehaltsanstieg von 0,25 Prozent sind es die Kosten für Musiker, Studienurlaube, usw. die für den höheren Aufwand verantwortlich sind.

Der Sachaufwand verzeichnet gegenüber dem Budget 2020 einen Anstieg um rund CHF 125'000. Mit einem Betrag CHF 1'897'700 liegt er auch um CHF 158'200 über dem Wert der Jahresrechnung 2019. Im Bereich der Infrastruktur gelang es, den Aufwand gegenüber

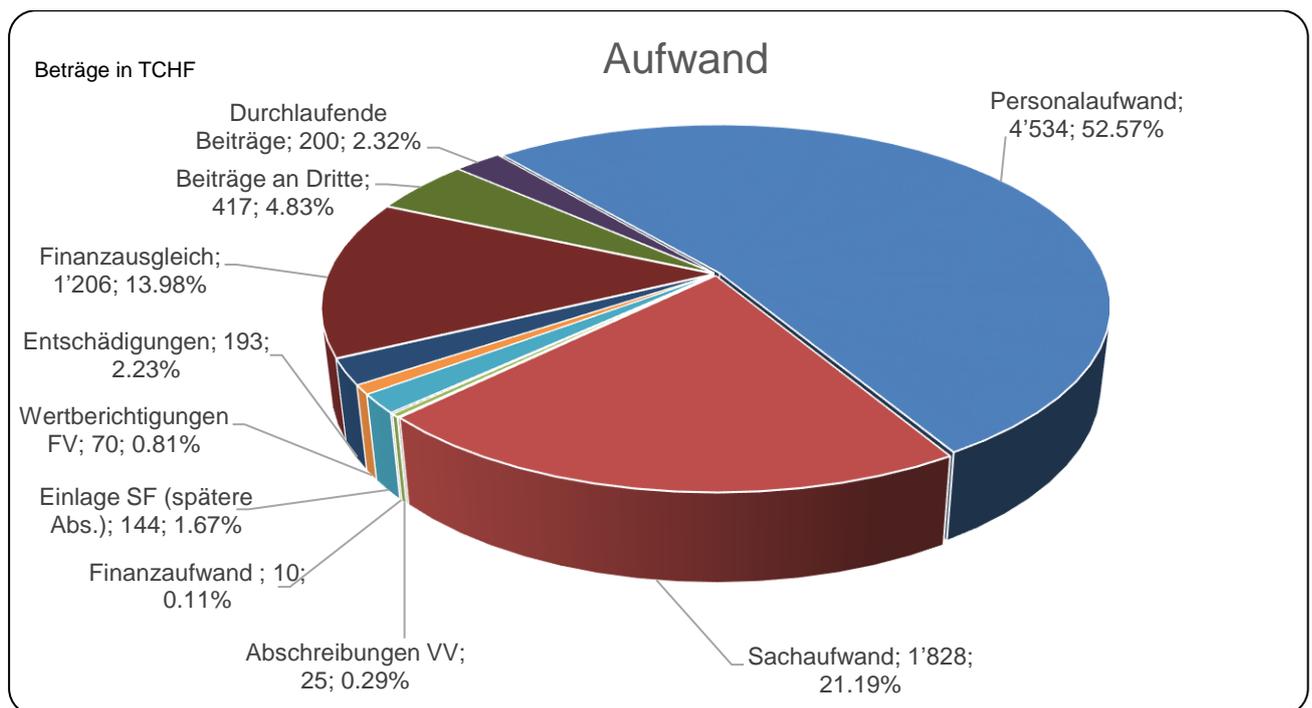
dem Budget 2020 um rund CHF 32'000 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um rund CHF 36'000 zu reduzieren.

Da das Verwaltungsvermögen nur auf den fertiggestellten Neuinvestitionen ab 2019 und gemäss HRM2 in gleichmässigen Tranchen über die gesamte Nutzungsdauer abzuschreiben sind, betragen die Abschreibungen für das Jahr 2021 nur gerade rund CHF 25'000.

Aufgrund der problematischen Ausgangslage wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ auf CHF 140'000 oder rund die Hälfte reduziert. Die Massnahme begründet sich auf der Tatsache, dass mit der Jahresrechnung 2019 ein zusätzlicher Betrag von CHF 656'000 eingelegt wurde, der damit zu einem kleinen Teil kompensiert wird.

Die Beiträge an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus) sowie in den Finanzausgleich belaufen sich auf CHF 1'205'500. Sie liegen damit um CHF 209'600 über dem Budget 2020 oder um rund CHF 35'000 unter der Jahresrechnung 2019. Der höhere Betrag begründet sich auf den hohen Steuererträgen des Jahres 2019, welche die gesetzliche Grundlage für die Berechnung dieser Beiträge bilden.

Die Beiträge an die karitativen Werke wurden analog dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom November 2019 unverändert übernommen: im Inland mit CHF 135'000 und im Ausland mit CHF 210'000. Insgesamt sind Beiträge an karitative Werke in der Höhe von CHF 345'000 geplant. Zudem werden in der Regel grosse Teile der Kollekten (ca. CHF 160'000) zweckgebunden ebenfalls an karitative Werke im Inland und Ausland ausgerichtet.

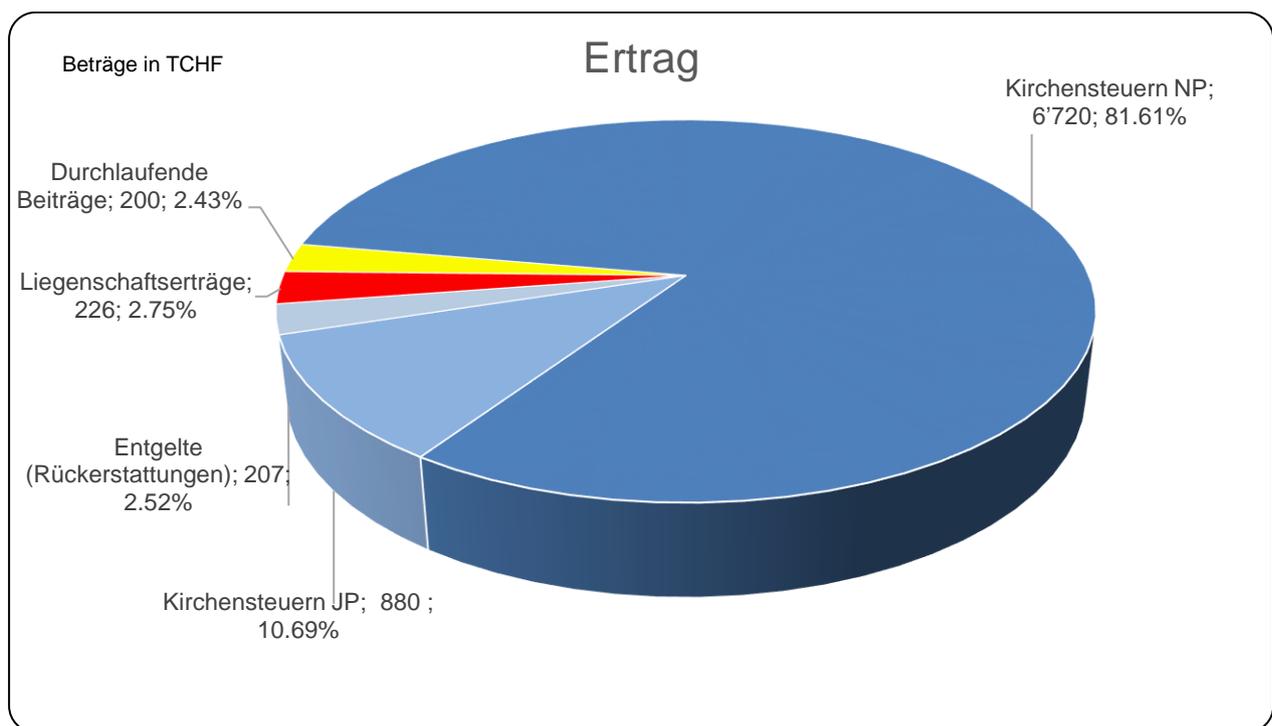


2. Ertrag

Mit der Steueranlage von 0.23 Einheiten wird bei den Steuern der Natürlichen Personen mit einem Ertrag von CHF 6'720'000 und bei den Juristischen Personen mit einem Ertrag von CHF 880'000 gerechnet, das heisst, dass insgesamt mit Steuererträgen CHF 7'600'000 gerechnet wird. Aufgrund der ungewissen finanziellen Aussichten wurde vorerst auf eine Auflösung von Steuerrückstellungen verzichtet. Damit sollen Reserven für spätere Jahre erhalten bleiben.

Die Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften fallen rund CHF 20'000 höher aus, weil davon ausgegangen wird, dass wieder alle Wohnungen/Räume vermietet werden können und die Leerstände damit weitgehend wegfallen. Bei den Benützungsgebühren wird angenommen, dass diese in etwa dem Budgetwert von 2020 entsprechen und damit um rund CHF 20'000 über dem Wert der Jahresrechnung 2019 liegen werden.

Die Rückerstattungen für die kirchliche Arbeit (Kirchliche Unterweisung, Gemeinde-, Erwachsenen-, Seniorenarbeit usw.) bewegen sich im Durchschnitt der Vorjahre, schwanken jedoch relativ stark, weil sie abhängig von Aktivitäten wie Senioren- oder Gemeinde- Ferienwochen sind.



Auswirkungen Steuererhöhung

Da eine Erhöhung der Kirchensteueranlage zu einer Mehrbelastung der steuerpflichtigen Kirchenmitglieder führt, wurde versucht die Auswirkungen zu berechnen. Die Auswirkungen wurden auf der Basis der Gemeindesteuern für die Kirchensteuerpflicht berechnet.

Wie die Berechnungen in der folgenden Übersicht zeigen, führt eine Steuererhöhung für einen grossen Teil der Steuerpflichtigen zu verkraftbaren Mehrbelastungen:

Steuerbares Einkommen	Kirchensteuer Verheiratete		Erhöhung	Kirchensteuer Ledige		Erhöhung
	0.21	0.23		0.21	0.23	
20'000	110.80	121.40	10.60	141.00	154.40	13.40
30'000	187.50	205.30	17.80	228.15	249.85	21.70
40'000	266.90	292.40	25.50	320.95	351.50	30.55
50'000	346.70	379.80	33.10	414.40	453.85	39.45
60'000	430.00	471.00	41.00	511.65	560.40	48.75
80'000	610.60	668.80	58.20	721.65	790.40	68.75
100'000	811.50	888.80	77.30	953.85	1044.70	90.85
120'000	1'024.00	1'121.50	97.50	1'192.80	1'306.40	113.60
150'000	1'368.60	1'498.90	130.30	1'560.15	1'708.70	148.55

Festzustellen ist dazu noch, dass ein grosser Teil der Steuerpflichtigen Kirchenmitglieder analog der Steuerpflicht bei der Einwohnergemeinde im unteren Bereich des steuerbaren Einkommens und damit der Steuerbelastung liegen. Fast 70 Prozent der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von weniger als CHF 60'000, davon weisen 16.3 Prozent ein steuerbares Einkommen von CHF 0.00 aus, das heisst, sie müssen keine Steuern bezahlen.

<i>Steuerbares Einkommen</i>	<i>Anteil der Steuerpflichtigen</i>	<i>Steuerbares Einkommen</i>	<i>Anteil der Steuerpflichtigen</i>
0	16.3 %	60'000	69.0 %
20'000	30.1 %	80'000	85.7 %
30'000	38.4 %	100'000	93.9 %
40'000	48.9 %	125'000	95.2 %
50'000	59.7 %	150'000	97.5 %

Investitionen

Für das Jahr 2021 sind folgende Investitionsprojekte in der Gesamthöhe von CHF 950'000 geplant:

Bereich	Projekt/Bezeichnung	CHF
Behörden	Strategie Kommunikation	70'000
Verwaltung	Optimierung OneGoV GEVER (Geschäftsverwaltung)	40'000
Kirche Köniz	Auffrischung Kirchenraum	140'000
	Restaurierung/Sanierung Stützmauer	355'000
Kirche/KGH Liebefeld	Betonsanierung Fassaden (Vorprojekt)	15'000
	Sanierung Areal (Treppen, Plattenbeläge, Absturzsicherungen, Beleuchtung)	120'000
	Sanierung „Kirchen-Balkon“	20'000
KGH Niederscherli	Ersatz Zentralheizung	55'000
Kirche Oberwangen	Sanierung Eingangsbereich	45'000
Kirche Spiegel	Neuanstrich Glockenturm	25'000
	Sanierung Abwasseranleitungen mit Schlauchliner	35'000
KGH Wabern	Ersatz Halogenleuchten	30'000
Total		950'000

Fazit

Mit einem Fehlbetrag von CHF 390'480 schliesst das Budget 2021 unbefriedigend ab. Angesichts des hohen Eigenkapitals wird der Aufwandüberschuss jedoch noch als verantwortbar erachtet. Mittelfristig muss der Finanzhaushalt allerdings dringend und nachhaltig verbessert, beziehungsweise müssen strukturelle Defizite verhindert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder jährlich um durchschnittlich 300 Personen kleiner wird (Demografische Entwicklung und Kirchengaustritte), werden im Rahmen des Projektes Strategie 2026 einschneidende Massnahmen zwingend anzugehen sein.

Die Zusammenzüge des Budgets 2021 nach Funktionen und Sachgruppen finden Sie im Anhang 2.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von CHF 8'624'320 und einem Ertrag von CHF 8'233'840 ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 390'480 sowie Festlegung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten.

3. Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568: Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit von CHF 310'000

Ausgangslage

Die Kirche Köniz sowie das «Ritterhuus» sind umgeben von mehreren Stützmauern. Jene entlang der Schwarzenburgstrasse auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 213 und jene auf der (sich im Stockwerkeigentum mit der Einwohnergemeinde Köniz befindlichen) Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 9568.

Die Stützmauern befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der (Zement-)Verputz blättert an mehreren Stellen grossflächig ab und von der Mauerkrone lösen sich (altersbedingt und ausgelöst durch Efeu- und Wurzelbewuchs) Beton- bzw. Sandsteinbrocken (vgl. im Detail den Auszug aus der Schadenbilddokumentation im Anhang 3). Beides gefährdet die Fussgänger/innen bzw. Anwohner auf dem darunterliegenden Terrain (Werkeigentümerhaftung). Weiter sind die Mauern nicht mit einer Absturzsicherung ausgerüstet (kirchenhofseitig beträgt die Höhe der Mauer abschnittsweise nur 55 cm), womit auch hier ein Haftungsrisiko besteht.

Für die Mauer welche die Kirche umgibt, bestehen bezüglich der Statik/Kippsicherheit gemäss einer Analyse der Marchand+Partner AG vom 19. Juli 2010 keine Probleme. Für den Mauerabschnitt beim «Ritterhuus» liegen hingegen keine statischen Untersuchungen vor.

Vorprojekt

Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes wurde der – auf die Sanierung historischer Mauern spezialisierte – Architekt Martin Saurer beauftragt. Das vorliegende Projekt sieht den Neuverputz der Maueroberfläche mit Kalkmörtel sowie den abschnittswisen Ersatz der Abdeckplatten auf der Mauerkrone vor. Damit Sprayerien auf der frisch sanierten Mauer kostengünstiger entfernt werden können, wird die Mauer mit einem Sprayschutz versehen.

Zur Sicherstellung der Absturzsicherheit werden gemäss Vorprojekt drei verschiedene Sicherungsvarianten (vgl. Anhang 3) eingesetzt deren abschnittsweise Verwendung kann der Planskizze (vgl. ebenfalls Anhang 3) entnommen werden.

Um bei grösseren Anlässen eine Rückstaubildung in die Kirche zu verhindern bzw. um das Verweilen der Kirchgänger/Kirchgängerinnen im Bereich des Vordaches beim Kirchenhaupteingang zu ermöglichen, ist im Rahmen des Vorprojektes vorgesehen den bestehenden Granitplatten-Vorplatz um rund zwei Drittel zu vergrössern. Diese Vergrösserung lässt sich ideal mit den so oder so vorzunehmenden Rodungs- und Freilegearbeiten entlang der Mauerkrone kombinieren und ist ein wertvoller Beitrag für das kirchliche Leben im Kirchenkreis Mitte. Das vorliegende Vorprojekt ist eng mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und durch diese als denkmalverträglich beurteilt worden. Auch die Kirchenkreiskommission Mitte steht hinter dem ausgearbeiteten Projekt. Sie hat im Rahmen eines Mitberichtes Stellung bezogen und wichtige Optimierungen eingebracht.

Kosten

Für die Ausarbeitung des vorliegenden Vorprojektes hat der Kirchgemeinderat mit Beschluss vom 21. August 2019 einen Kredit in der Höhe von CHF 15'000 genehmigt. Um vor der Kreditgenehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung nicht noch weiteren Aufwand zu verursachen, wurde auf die Ausarbeitung eines Bauprojektes inklusive Durchführung eines Submissionsverfahrens nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verzichtet.

Auf Gesuch hin hat die kantonale Denkmalpflege für das Projekt eine Subvention in der Höhe von rund CHF 32'000 zugesichert. Der definitive Unterstützungsbeitrag ist abhängig von der abgerechneten Bausumme.

Für eine Beteiligung an den Sanierungskosten des Mauerabschnitts entlang der Schwarzenburgstrasse wurde auch der Kanton bzw. das kantonale Tiefbauamt angefragt. Mit der Begründung, dass sich die Mauer auf Privatboden befinde und historisch dort vorhanden sei, wurde eine kantonale Beteiligung/Subvention abgelehnt.

Die Kosten für die Arbeiten des sich im (gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Köniz gebildeten) Stockwerkeigentum «Ritterhuus» befindlichen Mauerabschnitts auf der Parzelle Gbbl. Nr. 9568, werden nach Wertquote (= 38.5 %) anteilmässig durch die Einwohnergemeinde mitgetragen.

Die detaillierten Kosten sind der folgenden Kostenzusammenstellung zu entnehmen:

Kostenzusammenstellung	
(basierend auf Unternehmerofferten sowie Annahmen, Preisstand Winter 2019 / Sommer 2020)	
Arbeitsgattung	CHF
<i>Gerüstungen</i>	44'500
Arbeitsgerüste ohne Schutzunnel, da Trottoir gesperrt werden kann	
<i>Baumeister / Restaurator</i>	110'000
Verputze, Abdeckungen, Instandsetzungen	
<i>Sprayschutz</i>	21'000
Reinigung, Schutzauftrag als Opferschicht	
<i>Gärtnerarbeiten</i>	62'500
Rodungen, Erdarbeiten, Granitplattenbelag und Neubepflanzungen bis Wöschhus	
<i>Einfriedungen</i>	10'500
Geländer mit 4-Kantpfosten und Flachstahl	
<i>Reserveposition</i>	15'000
<i>Architekt</i>	30'000
Aufnahmepläne, Vorprojektierung, Projekt 2021 Durchführung nach Aufwand	
<i>Bewilligungen, Gebühren</i>	5'500
<i>Spesen</i>	8'000
Total Baukosten	307'000
./. Subvention Denkmalpflege (Annahme)	32'000
Abrechnung nach Massgabe der beitragsberechtigten Kosten und den Abrechnungssummen	
./. Anteil Einwohnergemeinde (Annahme)	16'000
Gemäss Bauabrechnung Wertquote und Nutzungs- und Verwaltungsreglement	
Total Baukosten netto inkl. MwSt.	259'000

Ausführung

Vorbehalten der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung und eines reibungslosen Baubewilligungsverfahrens sowie in Abhängigkeit der Witterung wird das Vorhaben im Frühling/Sommer 2020 während rund 2 – 3 Monaten ausgeführt. Während der Bauzeit wird das Trottoir entlang der Schwarzenburgstrasse gesperrt und der Fussgängerverkehr auf die gegenüberliegende Seite umgeleitet. Der detaillierte Bauablauf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vor.

Finanzierung

Die Finanzkommission hat sich gemäss Anhang 3 Ziffer 1.6 Buchstabe c der Organisationsverordnung mittels Mitbericht zu Geschäften der Kirchgemeindeversammlung, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht haben, zu äussern. Die Finanzkommission erachtet das geplante Vorhaben als finanziell tragbar. Im Detail wird auf den Mitbericht im Anhang 3 verwiesen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung Projekt für die Restaurierung/Sanierung der beiden Stützmauern bei der Kirche Köniz und dem Ritterhuus (Parzellen Köniz-Gbbl. Nrn. 213 und 9568) und Verpflichtungskredit von CHF 310'000.

4. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024

Ausgangslage

Am 31. Dezember 2020 ist die Legislatur 2017 – 2020 für die derzeitige Revisionsstelle RZ Treuhand AG, Köniz abgelaufen. Diese Firma führt seit 2013 die Revision der Jahresrechnungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz durch.

Nach Art. 18 Abs. 1 lit. g Organisationsreglement (OgR) hat die Kirchgemeindeversammlung die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans zu beschliessen. Falls nach Art. 122 Gemeindeverordnung (GV) die Rechnungsprüfung einer privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Revisionsstelle übertragen wird, gilt das Erfordernis der Unabhängigkeit sowohl für die Revisionsstelle als auch für alle Personen, welche die Prüfung durchführen.

Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, so ist die Jahresrechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt.

Der Kirchgemeinderat hat von folgenden Revisionsstellen eine Offertanfrage durchgeführt:

- BDO AG, Burgdorf
- Fankhauser & Partner AG, Huttwil
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- RZ Treuhand AG, Köniz

Aus Kapazitätsgründen verzichtete die RZ Treuhand AG auf eine erneute Offerteingabe.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand der bisherigen Revisionstätigkeit beläuft sich auf ca. CHF 10'000.00 pro Jahr. Die Submission hat gezeigt, dass sich der Aufwand mit CHF 6'500.00 pro Jahr erheblich reduzieren wird.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Legislatur 2021 bis 2024.

5. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 – 2024

5.1 Leiterin oder Leiter Kirchgemeindeversammlung

Wahlvorschlag

- Lanz Andreas, geb. 1954, dipl. Ing. HTL, Informatiker, Wangentalstrasse 241, 3173 Oberwangen (neu)

5.2 Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Leitung Kirchgemeindeversammlung

Wahlvorschlag

- Zürcher Regula, geb. 1975, Politologin, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern (bisher)

5.3 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat

Wahlvorschlag

- Amstutz Andreas, geb. 1961, Rechtsanwalt, Nesslerenweg 52, 3084 Wabern (neu)

5.4 Sechs Mitglieder Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat besteht ab 1. Januar 2021 aus sieben Mitgliedern inkl. Präsidium (Art. 30 Organisationsreglement OgR). Bei der Wahl des Kirchgemeinderates stehen jedem Kirchenkreis in der Regel wenigstens ein, dem Kirchenkreis Mitte zwei Sitze zu.

Die Publikation für die Gesamterneuerungswahlen für den Kirchgemeinderat erfolgte ordnungsgemäss 90 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung. Die Eingabefrist dauerte bis am 26. Oktober 2020.

Der Kirchenkreis Spiegel konnte keinen Wahlvorschlag unterbreiten und verzichtete daher auf einen Sitz im Kirchgemeinderat. Daher wurde die fehlende Nomination auf die übrigen Kirchenkreise ausgedehnt und die Folge davon ist, dass der Kirchenkreis Mitte neu mit drei Sitzen vertreten ist.

Sind nicht mehr Wahlvorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeslagenen nach Art. 89 OgR als gewählt erklärt.

Wahlvorschläge

Kirchenkreis Mitte

- Kohli-Jenni Monika, geb. 1978, Lehrerin, Tulpenweg 105, 3098 Köniz (neu)
- Müller Beat, geb. 1959, Lehrer/Erwachsenenbildner, Tulpenweg 35, 3097 Liebefeld (bisher)
- Rickenbacher Theo, geb. 1959, Pfarrer, Schwandenhübelstrasse 19b, 3098 Schliern b. Köniz (neu)

Kirchenkreis Niederscherli

- Steiner Daniel, geb. 1966, El. Ingenieur HTL, Haltenstrasse 62, 3145 Niederscherli (bisher)

Kirchenkreis Oberwangen

- Von Känel Thomas, geb. 1972, Siedlungsplaner HTL, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen (bisher)

Kirchenkreis Wabern

- Spätig Martin, geb. 1958, Unternehmens- und Organisationsberater, Gurtenbrauerei 82, 3084 Wabern (neu)

5.5 Zwei Mitglieder Aufsichtsstelle für Datenschutz

Wahlvorschlag

- Graf Daniel, geb. 1955, IT-Sicherheitsbeauftragter a.D., Gurtenbrauerei 76, 3084 Wabern (bisher)
- vakant

6. Verschiedenes

a. Ehrung abtretender Behördenmitglieder

Präsidium Kirchgemeinderat	Stebler Brigitte
Mitglieder Kirchgemeinderat	Bregy Rosetta Krähenbühl Rudolf Willumat Heidi Zahnd Suzanne
Leitung Kirchgemeindeversammlung	Dietrich Walter
Kirchenkreiskommission Mitte	Michel Hanspeter Zahnd Suzanne
Kirchenkreiskommission Niederscherli Kirchenkreisversammlung Niederscherli	Fuhrer Anita Antener Christian (Leitung)
Kirchenkreiskommission Oberwangen	Bont Christa Röthlisberger Roland
Kirchenkreiskommission Spiegel Kirchenkreisversammlung Spiegel	Schärer Christoph Chappuis Charles (Leitung) Reber Hans Ulrich (stv. Leitung)
Kirchenkreiskommission Wabern	Bregy Rosetta Scherer Sven
Kirchenkreisversammlung Wabern	Dietrich Walter (Leitung)

b. Divers

Anhang 1

Traktandum 1: Finanzplanung 2021 – 2025

Zusammenzug

Erfolgsrechnung		Budget 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag								
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8'624'320	8'233'840	8'468'170	8'113'340	8'462'630	8'193'340	8'470'080	8'072'840	8'469'540	7'952'840
	Ergebnis		390'480		354'830		269'290		397'240		516'700
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'624'320	8'233'840	8'468'170	8'113'340	8'462'630	8'193'340	8'470'080	8'072'840	8'469'540	7'952'840
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	7'919'840	8'068'080	7'763'690	7'947'580	7'758'150	8'027'580	7'765'600	7'907'080	7'765'060	7'787'080
3501	Behörden	253'500	-	253'500	-	253'500	-	253'500	-	253'500	-
3502	Verwaltung, zentrale Aufgaben	6'835'800	7'849'600	6'686'450	7'729'100	6'676'910	7'809'100	6'668'360	7'688'600	6'658'820	7'568'600
3503	Infrastruktur	830'540	218'480	823'740	218'480	827'740	218'480	843'740	218'480	852'740	218'480
351	Kirchenkreise	691'330	152'610	691'330	152'610	691'330	152'610	691'330	152'610	691'330	152'610
3511	Kirchenkreis Mitte	225'500	52'600	225'500	52'600	225'500	52'600	225'500	52'600	225'500	52'600
3512	Kirchenkreis Niederscherli	110'190	21'700	110'190	21'700	110'190	21'700	110'190	21'700	110'190	21'700
3513	Kirchenkreis Oberwangen	137'740	54'300	137'740	54'300	137'740	54'300	137'740	54'300	137'740	54'300
3514	Kirchenkreis Spiegel	103'640	16'960	103'640	16'960	103'640	16'960	103'640	16'960	103'640	16'960
3515	Kirchenkreis Wabern	114'260	7'050	114'260	7'050	114'260	7'050	114'260	7'050	114'260	7'050
352	Legate	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150
3520	Legat Streit	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150	13'150
Total		8'624'320	8'233'840	8'468'170	8'113'340	8'462'630	8'193'340	8'470'080	8'072'840	8'469'540	7'952'840
Gesamttotal											
		2019	2020								
Eigenkapital		7'013'700	6'553'700		6'163'220		5'808'390		5'539'100		5'141'860

Anhang 1

Traktandum 1: Finanzplanung 2021 – 2025

Investitionsprogramm

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025		Total (netto) 2021 - 2025
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	950'000	-	1'050'000	-	185'000	-	1'530'000	-	975'000	-	4'690'000
3501	Behörden	70'000										70'000
3502.5290.01	Strategie Kommunikation	70'000										70'000
3502	Verwaltung, zentrale Aufgaben	40'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40'000
3502.5200.01	Migration Windows 10											-
3502.5200.02	Optimierung OneGoV GEVER	40'000										40'000
3503	Infrastruktur	840'000	-	1'050'000	-	185'000	-	1'530'000	-	975'000	-	4'580'000
3503.5041.02	Kirche Köniz, Auffrischung Kirchenraum	140'000										140'000
3503.5041.03	Kirche Köniz, Restaurierung/Sanierung Stützmauer, Absturzsicherung	355'000										355'000
3503.5041.04	Ritterhuus, Anteil Instandstellung Fassade (mit EG)							150'000				150'000
3503.5041.05	Kirche Köniz, Sanierung Zugangstreppe			30'000								30'000
3503.5041.43	Thomaskirche/KGH, Ersatz Dachhaut											-
3503.5041.44	Thomaskirche/KGH, Sanierung Nasszellen					45'000						45'000
3503.5041.46	Thomaskirche/KGH, Betonsanierungen Fassaden	15'000		110'000								125'000
3503.5041.47	Thomaskirche/KGH, Sanierung Eingangsbereich und Fensterfront							70'000				70'000
3503.5041.48	Thomaskirche/KGH, Sanierung Areal (Treppen, Plattenbeläge, Absturzsicherungen, Beleuchtung)	120'000										120'000
3503.5041.49	Thomaskirche/KGH, Sanierung "Kirchen-Balkon" (Formteile, Flachdach, ev. Fenster)	20'000		130'000								150'000
3503.5041.82	PFH Schaufelweg 41a, Anschluss Fernwärme			40'000								40'000
3503.5042.01	KGH Niederscherli, Vorprojekt/Minimalsanierung											-
3503.5042.02	KGH Niederscherli, Gesamtsanierung							975'000		975'000		1'950'000
3503.5042.03	KGH Niederscherli, Ersatz Zentralheizung (nur bei irreparabilem Defekt)	55'000										55'000
3503.5042.04	Kirche Niederscherli, Erneuerung Akustikanlage					40'000						40'000
3503.5043.03	KIZ Niederwangen, Ersatz Heizung inkl. Steuerung							200'000				200'000
3503.5043.04	PFH Oberwangen, Sanierung			700'000								700'000
3503.5043.05	Kirche Oberwangen, Sanierung Eingangsbereich	45'000										45'000
3503.5044.02	Kirche Spiegel, Neuanstrich Glockenturm	25'000										25'000
3503.5044.05	KGH Spiegel, Ersatz "blaue" Fensterfront							40'000				40'000
3503.5044.06	KGH Spiegel, Sanierung Küche			40'000								40'000
3503.5044.07	Kirche/KGH/PFH Spiegel, Sanierung private Abwasseranlagen mit Schlauchliner (ca. 130 m)	35'000										35'000
3503.5045.03	Kirche Wabern, Orgelrevision					100'000						100'000
3503.5045.04	KGH Wabern, Ersatz Halogenleuchten	30'000										30'000
3503.5045.05	PFH Wabern, Ersatz Wasserverteilungen											-
3503.5045.06	Glockenturm Wabern, Sanierung, Schneesicherung Dach							95'000				95'000
Total		950'000	-	1'050'000	-	185'000	-	1'530'000	-	975'000	-	4'690'000
Netto am 31.12.			950'000		1'050'000		185'000		1'530'000		975'000	4'690'000
Gesamttotal		950'000	950'000	1'050'000	1'050'000	185'000	185'000	1'530'000	1'530'000	975'000	975'000	4'690'000

Anhang 2

Traktandum 2: Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten

Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionen)

Konto	Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8'624'320.00	8'233'840.00	8'291'500.00	7'829'500.00	9'210'630.78	9'210'630.78
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'624'320.00	8'233'840.00	8'291'500.00	7'829'500.00	9'210'630.78	9'341'890.63
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	7'919'840.00	8'068'080.00	7'688'400.00	7'711'900.00	8'562'256.88	9'173'742.63
3501	Behörden	253'500.00		221'000.00		212'848.95	
3502	Verwaltung, zentrale Aufgaben	6'835'800.00	7'849'600.00	6'604'800.00	7'513'300.00	6'826'471.26	8'969'585.43
3503	Infrastruktur	830'540.00	218'480.00	862'600.00	198'600.00	1'522'936.67	204'157.20
351	Kirchenkreis	691'330.00	152'610.00	590'300.00	104'800.00	635'220.65	154'994.75
3511	Kirchenkreis Mitte	225'500.00	52'600.00	211'100.00	56'700.00	212'515.11	47'895.15
3512	Kirchenkreis Niederscherli	110'190.00	21'700.00	101'100.00	15'800.00	95'506.69	20'451.55
3513	Kirchenkreis Oberwangen	137'740.00	54'300.00	88'700.00	15'000.00	130'427.14	60'465.95
3514	Kirchenkreis Spiegel	103'640.00	16'960.00	89'800.00	10'200.00	90'093.49	17'686.70
3515	Kirchenkreis Wabern	114'260.00	7'050.00	99'600.00	7'100.00	106'678.22	8'495.40
352	Legate	13'150.00	13'150.00	12'800.00	12'800.00	13'153.25	13'153.25
3520	Legat Streit	13'150.00	13'150.00	12'800.00	12'800.00	13'153.25	13'153.25
9990	Abschluss						-131'259.85
Total		8'624'320.00	8'233'840.00	8'291'500.00	7'829'500.00	9'210'630.78	9'210'630.78
Aufwandüberschuss			390'480.00		462'000.00		
Gesamttotal		8'624'320.00	8'624'320.00	8'291'500.00	8'291'500.00	9'210'630.78	9'210'630.78

Anhang 2

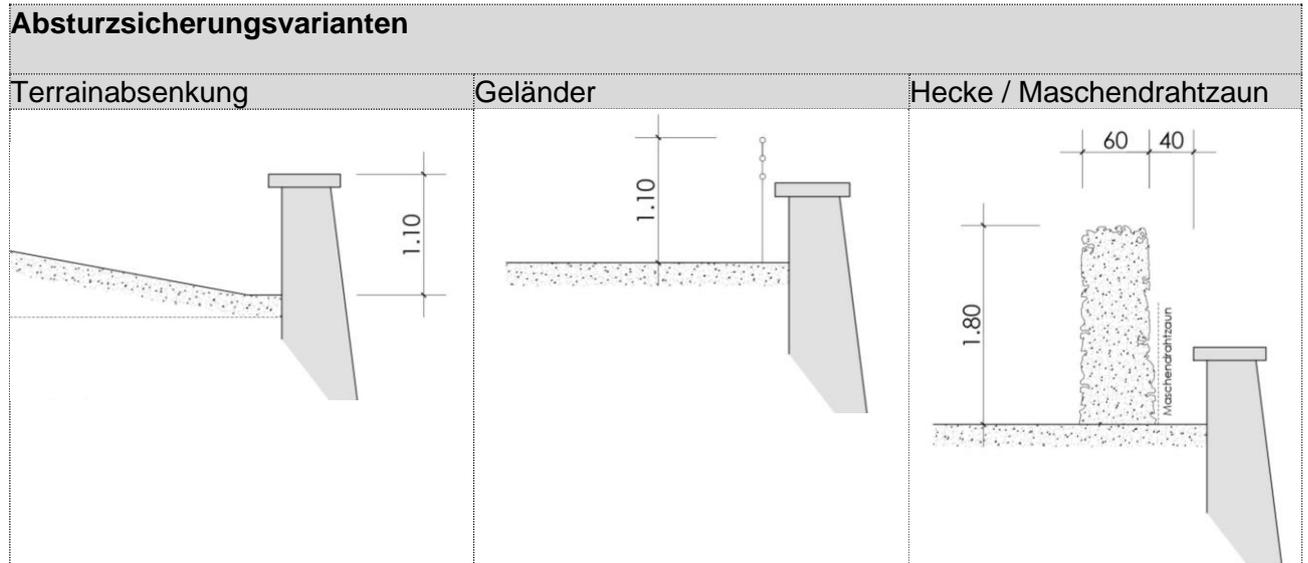
Traktandum 2: Budget 2021 mit Festsetzung der Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten

Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Sachgruppen)

Erfolgsrechnung	Konto	Sachgruppengliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3		Aufwand	8'624'320.00		8'291'500.00		9'210'630.78	
30		Personalaufwand	4'533'590.00		4'420'700.00		4'336'631.83	
31		Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'897'700.00		1'772'500.00		1'739'083.28	
33		Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'000.00		14'500.00		2'850.00	
34		Finanzaufwand	9'630.00		6'000.00		11'308.50	
35		Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'600.00		292'300.00		954'776.00	
36		Transferaufwand	1'814'600.00		1'615'500.00		1'949'691.75	
37		Durchlaufende Beiträge	200'200.00		170'000.00		216'289.42	
4		Ertrag		8'233'840.00		7'829'500.00	9'341'890.63	
40		Fiskalertrag		7'600'000.00		7'300'000.00	8'692'761.25	
42		Entgelte		207'210.00		153'100.00	224'243.65	
44		Finanzertrag		226'430.00		206'400.00	208'596.31	
47		Durchlaufende Beiträge		200'200.00		170'000.00	216'289.42	
9		Abschluss		390'480.00		462'000.00	-131'259.85	
90		Abschluss Erfolgsrechnung		390'480.00		462'000.00	-131'259.85	

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568



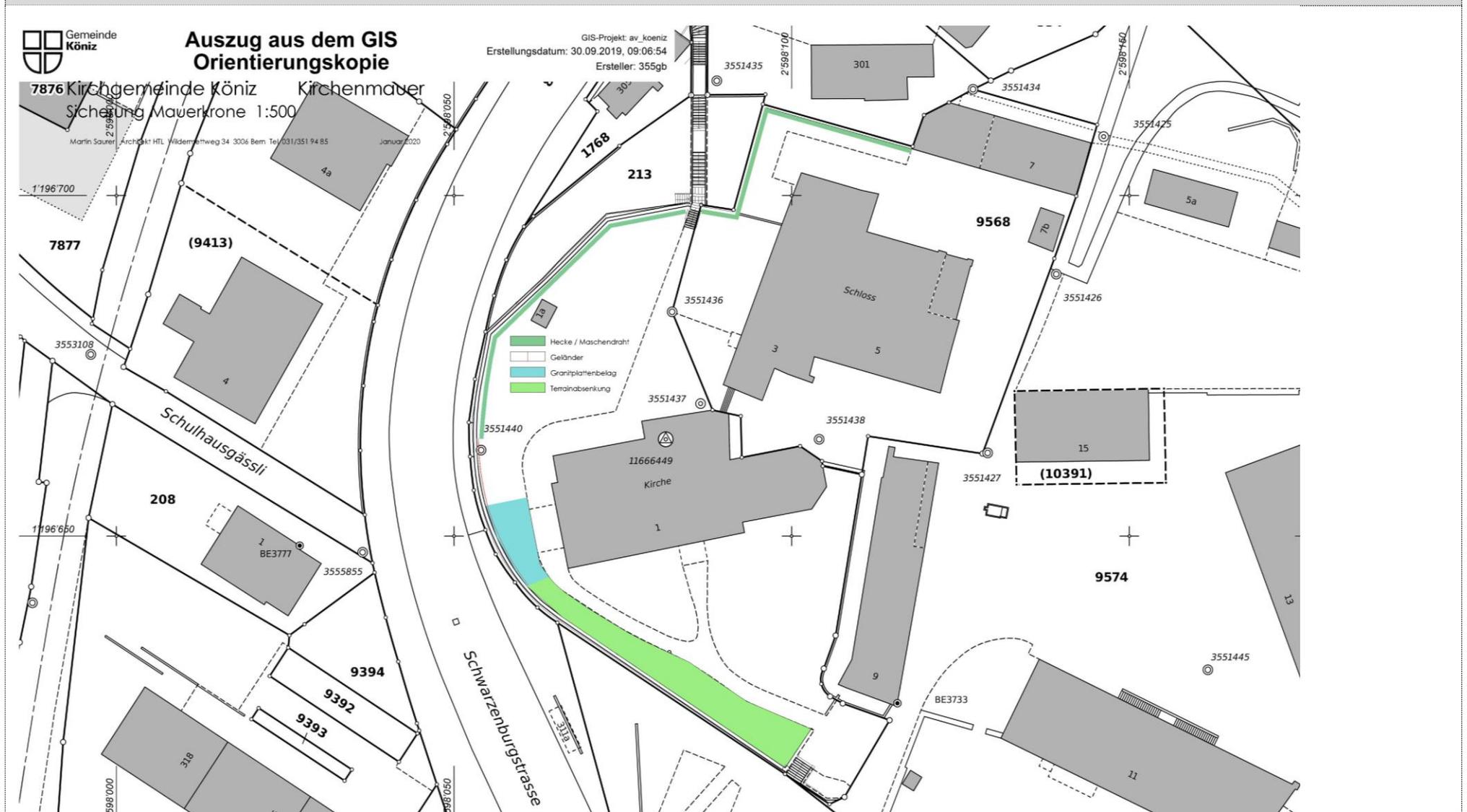
Schadenbilddokumentation (Auszug)

<p>Fehlstellen am historischen Kalkverputz, teilweise schadhaftes Natursteinmauerwerk</p>		<p>Fehlstellen am Zementverputz im Bereich undichter Fugen auf Mauerabdeckung</p>	
<p>Wurzeleinwuchs schädigt Mauerwerk und Abdeckplatten</p>		<p>Beispiele von mehreren Sprayereien auf Zement- und Kalkputz</p>	

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568

Planskizze (Vorprojekt)



Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568

Mitbericht Finanzkommission



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Finanzkommission

Anschrift:
Postfach 589
3098 Köniz

Standort:
Buchenweg 23
3097 Liebefeld

Fritz Jenzer
031 978 31 31
fritz.jenzer@kg-koeniz.ch

5.2.4 / 6

An den

Kirchgemeinderat

Köniz, 22. September 2020 fj

Kirche Köniz; Sanierung/Restaurierung Stützmauern: Mitbericht

1 Ausgangslage

Die Finanzkommission bzw. das Ressort Finanzen wurde beauftragt, die finanziellen Auswirkungen des Verpflichtungskredites über 310'000 Franken für die Sanierung/Restaurierung der Stützmauern bei der Kirche Köniz zu beurteilen und einen Mitbericht zu verfassen.

Die Beurteilung erfolgt anhand der Finanzplanung 2021 – 2025, welche vom Kirchgemeinderat in seiner Sitzung vom 16. September 2020 zuhanden der Kenntnisnahme durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet wurde.

2 Eckdaten

Das Projekt wurde durch den Fachbereich Infrastruktur sorgfältig erarbeitet und von der Infrastrukturkommission genehmigt. Die Projektbeschreibung ist auf das Wesentliche beschränkt, transparent und nachvollziehbar.

Die Ausführung des Projektes ist im Frühjahr/Sommer 2021 vorgesehen und dürfte 2 – 3 Monate dauern.

Die Kosten des Projektes von 310'000 Franken basieren auf Unternehmerofferten und werden als realistisch beurteilt.

3 Beurteilung

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Investitionsvorhaben, das gemäss OgR Art. 18 Abs. 1 Bst d in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung liegt. Gemäss Anhang 2 zu Art. 83 Abs. 2 GV beträgt die Nutzungsdauer der Anlagekategorie „Kirchen“ 40 Jahre. Die jährliche Abschreibung beträgt demzufolge 2.5 Prozent. Bei Gesamtkosten von CHF 310'000.00 werden demzufolge die Erfolgsrechnungen ab 2021 mit Abschreibungen von CHF 7'750 pro Jahr belastet.

In der Finanzplanung 2021 – 2025 ist das Vorhaben mit CHF 355'000.00 enthalten. Dieser Betrag trägt dem Umstand Rechnung, dass von einer Kosten-Ungenauigkeit von rund +/- 15 Prozent ausgegangen werden muss.

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl.
Nr. 213 und 9568

Der Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 für das Projekt «Sanierung/Restaurierung Stützmauern bei der Kirche Köniz» wird als finanziell tragbar erachtet.
Die Finanzierung kann ohne fremde Mittel durch die vorhandene Liquidität sichergestellt werden.

Liebefeld, 22. September 2020

Für die Finanzkommission

Rudolf Krähenbühl,
Vorsteher Ressort Finanzen

Fritz Jenzer
Sachbearbeiter

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568

Kirchgemeinde Köniz

Kirchenmauer

Fotoblatt 1

Martin Saurer Architekt HTL Wildermethweg 34 3006 Bern Tel. 031/351 94 85

Dezember 2019



F1



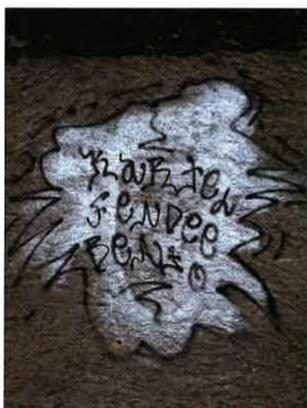
F2



F3



F4



F5



F6

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl. Nr. 213 und 9568

Kirchgemeinde Köniz

Kirchenmauer

Fotoblatt 2

Martin Saurer Architekt HTL Wildermettweg 34 3006 Bern Tel. 031/351 94 85

Dezember 2019



F7



F8



F9



F10



F11

Anhang 3

Traktandum 3: Sanierung/Restaurierung Stützmauern Kirche Köniz entlang Parzellen Köniz-Gbbl.
Nr. 213 und 9568

Kirchgemeinde Köniz Fotoblatt 3

Kirchenmauer

Marlin Saurer Architekt HTL Wildermettweg 34 3006 Bern Tel. 031/351 94 85

Dezember 2019



F12



F13



F14



F15



F16



F17